



VBS  
Planungsstab der Armee  
Papiermühlestrasse 20

**3003 Bern**

30. März 2006

## **Stellungnahme des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes SUOV zur geplanten Teilrevision der Verordnung der Bundesversammlung vom 4. Oktober 2002 über die Organisation der Armee**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben datiert vom 24. Februar 2006, welches beim Präsidenten am 1. März eingetroffen ist, bitten Sie um eine Stellungnahme zur Teilrevision der AO. Dazu möchte der SUOV nachfolgend Stellung nehmen.

### **1. Bemerkung zur Vorgehensweise**

Für den SUOV als dreisprachigen Verband mit über 10'000 Mitgliedern und über 100 Sektionen ist es fast unmöglich, alle interessierten Mitglieder in die Erarbeitung einer Stellungnahme zur AO-Teilrevision mit einzubeziehen. Auch mit der verlängerten Frist sowie die sehr allgemein gehaltenen Erläuterungen erlauben keine echte Grundsatzdiskussion in unserem Verband. Zudem sind die abgegebenen Unterlagen nur in deutscher Sprache erhältlich. Für einen echten, konstruktiven Dialog zwischen VBS und den Milizorganisationen bedarf es mehr Zeit.

### **2. AO Revision und Erläuterung**

Die geplante AO-Revision beschränkt sich auf wenige, meist eher unbedeutende Einzelpunkte. Die Anzahl und Bezeichnung der Brigaden sind von Bedeutung. Wir sind nicht einverstanden, dass die Schweiz als Alpenland über keine speziell bezeichneten und ausgebildeten Gebirgsinfanteriebrigaden verfügen soll. Der Gebirgsdienst gehört nach wie vor zu den anspruchsvollen Dienstleistungen in der Armee und setzt voraus, dass die in diesen Formationen Dienst leistenden Armeeangehörigen mit der Alpenregion, deren Geographie sowie Sitten und Gebräuche in hohem Masse vertraut und verwurzelt sind.

Zur Ziff. 1.1.1.1 „Veränderung und Bedrohungen, Gefahren und Risiken:  
Zur klassischen Bedrohung wird in Absatz 5 der Seite 3/26 festgestellt (Zitat):  
„Bezüglich den herkömmlichen militärischen Bedrohungsfaktoren (SIPOL B) bzw. den Bedrohungen durch einen militärischen Angriff auf die Schweiz oder Gewaltanwen-

dung im Luftraum (ALB XXI) besteht kein Anlass zur Änderung der Einschätzungen, die 1999 bzw. 2001 gemacht wurden.“

Die Meinung des SUOV ist, dass *somit kein Grund besteht, die Verteidigungskräfte aufgrund der früheren Beurteilung, zu halbieren.*

Zur Bedrohung durch Terrorismus, gewalttätiger Extremismus

Auf der Seite 8/26 im Absatz 4 wird festgestellt (Zitat): „Es wurde aber nicht angenommen, dass diese erhöhte Gefährdung über Jahre anhält und ein permanent erhöhtes Sicherheitsdispositiv erfordert. Der Rat für Gesamtverteidigung, welchem unser Zentralpräsident angehörte, hatte diese Gefährdung festgestellt und in einem Thesenpapier dem Bundesrat zur Verfügung gestellt.“

Auch hier ist der SUOV der Meinung, dass *dieser Vorwand nicht zum Anlass dienen darf, die eigentlichen Verteidigungskräfte zu halbieren.*

#### **Zur Ziff. 1.1.1.5 „Armeeaufträge“ nehmen wir wie folgt Stellung:**

Nach unserer Ansicht fehlt eine eindeutige Gewichtung der drei Teilaufträge an die Armee. Diese dürfen und können nicht gleichwertig sein. Der verfassungsmässige Auftrag „verteidigt die Schweiz und Ihre Bevölkerung“ ist absolut formuliert. Dies ist der primäre Auftrag an die Armee. Dieser Auftrag kann nur eine Armee erfüllen und erfordert eine angemessene Verteidigungsfähigkeit. Eine Verwässerung des militärischen Verteidigungsauftrages in Richtung eines allgemeinen Schutzauftrages ist nicht verfassungskonform, denn dieser ist primär Aufgabe der Kantone. Der Bund hat subsidiär diese Aufgaben zu unterstützen, wenn die Mittel der Kantone nicht mehr ausreichen. Die subsidiären Aufgaben sind für den SUOV nach dem militärischen Verteidigungsauftrag von grosser Bedeutung. Die Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung sind innerhalb des SUOV umstritten, und dürfen deshalb den subsidiären Aufträgen zugunsten des eigenen Landes nicht gleich gestellt werden.

#### **zur Ziff. 1.1.2 „Finanzielle Rahmenbedingungen“:**

Es ist unbestritten, dass die Armee massgeblich zur Sanierung der Bundesfinanzen beigetragen hat. Allerdings sind die Vergleiche zu hinterfragen. Im Jahre 1990 wurden 5,13 Mia. Franken für eine Armee von 600'000 Angehörigen ausgegeben. Heute hat diese Armee inkl. Reserve von 80'000 noch einen Bestand von 220'000 Angehörigen oder ca. 37% des früheren Bestandes. Die Bestandesreduktion betrug 63%. Im gleichen Zeitraum beträgt die Finanzreduktion cirka 25,7%. Mit der Privatisierung der RUAG im Jahre 2000 sind nochmals Kosten von 400 Millionen Franken vor allen an Gehältern weggefallen.

Das VBS wäre gut beraten, Sparpotenziale dort orten und zu realisieren wo sie tatsächlich vorhanden sind. Der „Wasserkopf“ VBS-Verwaltung ist entschieden zu gross. Es bestehen noch zu viele Doppelspurigkeiten, es werden überflüssige Strukturen in der Armeeführung und in der Zentralverwaltung unbesehen weiter geführt und sogar ausgebaut, während Armee und Logistik der Armee immer kleiner werden. Im engeren Bereich der Armeeführung und Führungssupport besteht ein Abbaubedarf von einigen Verwaltungsstellen. Auch die Strukturen und Stellenplan der armasuisse als Beschaffungsorgan ist angesichts der schrumpfenden Beschaffungen zu hinterfragen. Die durch die Teilrevision der AO als Sparpotential genannten 150 Mio CHF sind im Vergleich zum Gesamtetat vernachlässigbar. Dieser „bescheidene“ Betrag vermag den massiven Abbau der bestehenden Verteidigungskapazität der Schweizer Armee keinesfalls zu rechtfertigen. Hier ist die Grenze des Zumutbaren erreicht!

**zur Ziff. 1.2.2.1 „Mittel für Sicherungseinsätze verstärken“**

Es wird betont, dass der Reformschritt die drei Kerngrössen Auftrag, Dienstpflicht und Armeebestände unverändert lässt. Dies stimmt für den Armeebestand nur bedingt. Das Dienstpflichtmodell erzeugt nach wie vor die Anzahl der AdA. So gesehen bleibt der Armeebestand erhalten. Die Sollbestände nehmen ab, die Reserven werden erhöht. Der Sollbestand definiert die effektive Grösse der Armee (wie im Ausland). Mit dem Entwicklungsschritt der Armee 2008/2011 sinkt dieser Sollbestand. Die Erhöhung der Inf Bat von 16 auf 20 Bat könnte durch interne Verschiebungen realisiert werden, weil die Inf Bat von ca. 1250 AdA auf ca. 1000 AdA reduziert werden. Der geringen Anzahl von weiteren neuen Bat (Rettung, G etc.) stehen jedoch eine grosse Anzahl von sistierten Bat gegenüber. Eine Bilanzierung fehlt.

**Zur Ziff. 1.2.2.2 „Konzeption Raumsicherung“**

Die Konzeption wird erst der Botschaft eingefügt. Für eine Grundsatzdiskussion wäre sie aber sehr wichtig.

**Zur Ziff. 1.2.2.3 „Kompetenz zur Abwehr eines militärischen Angriffes erhalten“**

Richtigerweise wurde geschrieben (Zitat): „Dies ist allerdings nur dann verantwortbar, wenn die Möglichkeit beibehalten wird, bei Bedarf innert nützlicher Frist die Armee aufwachsen zu lassen.“ Die absolute Voraussetzung wird hier bestätigt.

**Gesamtstruktur Entwicklungsschritt 2008/2011**

Die aufgezeigte Grundstruktur ist verwirrt und verfügt über keine Legende. Für uns stellen sich grundsätzliche Fragen: Wie sieht die Reserve aus? Welches ist der Aufwuchskern?

**Stellungnahme zum Aufwuchs**

Der Aufwuchs wird zum wesentlichen Schlüsselement. Die Idee des Aufwuchses ist an sich bestechend. Ist der Aufwuchs aber innert nützlicher Frist nicht möglich, so begnügen wir uns mit einer „Schönwetter-Armee“ und können den verfassungsmässigen Auftrag nicht mehr wahrnehmen. Wir sind erstaunt, dass die Aussagen der VBS-internen Machbarkeitsstudie zum Aufwuchs bei den Erklärungen zur AO-Revision in den wesentlichen Aussagen nicht übereinstimmen. Die Studie weist grosse Bedenken für einen fristgerechten Aufwuchs auf, im Gegensatz steht in den Erläuterungen, dass die Studie das Konzept des Aufwuchs für tragfähig hält. Ebenso macht die Studie klare Aussagen bezüglich Zeit und Finanzbedarf, dies wird in den Erläuterung negiert. Kein Mensch kann heute verbindlich zusichern, dass es bei wachsender kriegerischen Bedrohungen noch möglich sein werde, die notwendigen Rüstungsgüter für den Aufwuchs zu beschaffen, wenn andere Staaten auch aufrüsten. Es ist einleuchtend, dass heute noch nicht gesagt werden kann, wie das Kriegsbild in Zukunft aussehen wird und welches Material dann beschafft werden muss. Die Aufwuchsproblematik bleibt dieselbe: Es braucht Material, Geld und Zeit. Die Gefahr besteht, dass der viel gepriesene Aufwuchs dann als Kartenhaus zusammenbricht, weil wir im entscheidenden Moment keine Rüstungsgüter mehr beschaffen können.

**Zur Ziff. 1.2.2.5 „Weitere Massnahmen“****Reserve**

Die Reserveverbände werden nur noch mit persönlichem Material ausgerüstet. Das beinhaltet einen starken Abbau der Leistungsfähigkeit dieser Verbände und dient nur noch der Durchhaltefähigkeit. Dadurch wird die Reserve lediglich zum Personalpool.

Bei nur 2 Reservebrigaden ist die Rücksichtnahme auf die sprachliche Zugehörigkeit der Armeeangehörigen sehr fraglich.

### **Teilstreitkräfte**

Am 11. Mai 2005 sprach man von der Aufhebung der Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe. Jetzt wird erwähnt, dass die Zusammenlegung der Kopfstrukturen zurzeit geprüft wird. Werden die daraus folgenden Anträge noch in der Botschaft sein?

### **Stationierungskonzept**

Das Stationierungskonzept wurde bereits auf den Entwicklungsschritt 2008/2001 ausgerichtet. VBS-Planer haben mit diesem Konzept Entscheide gefällt, welche nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wir möchten daran erinnern, dass insbesondere im Bereich Luftwaffe Entscheide gefällt worden sind, welche sich bei einer besonderen Lage als Sündenfall erweisen könnten.

Während des WEF-Einsatzes 2006 der Luftwaffe, welcher ab Sion geflogen wurde, ist es zu Demonstrationen der örtlichen Bevölkerung gekommen. Im letzten Jahr musste die eingesetzte Fliegerstaffel fast im letzten Moment von Meiringen nach Payerne dislozieren. Dies wegen starker Schneefälle. In diesem Jahr war die Brünig-Bahnstrecke bei Oberried durch eine Lawine unterbrochen worden. Der Treibstoffbedarf des Flugplatz Meiringen wird u.a. über diese Bahnstrecke geführt und am Bahnhof Brienzwiler umgeschlagen. Demgegenüber wurde der Jetbetrieb in Dübendorf am 16.12.05 eingestellt, einer modernst ausgerüsteten Basis.

### **Zur Ziff. 1.2.3 „Leistungsprofil der Armee nach Umsetzung des Entwicklungsschrittes der Armee 2008/2011“**

Im letzten Abschnitt steht (Zitat): „Die eingesetzten oder in Ausbildung stehenden Verbände werden vollumfänglich, aber nicht flächendeckend und mit dem ihren Aufträgen bzw. ihrem Aufgabenspektrum entsprechenden Material ausgerüstet.“

Nach unserer Auffassung bedeutet dies, dass wir genügend Radschützenpanzer haben um etwa 1 Einsatzbrigade sowie die Ausbildung sicherzustellen. Die übrigen Inf Bat sind Ablösungskräfte und man verzichtet wegen diesem Konzept auch auf die kampfwertgesteigerten M 113. Erneut wird auf alle nicht mehr rückgängig gemachten Entscheide (Stationierungskonzept; Personalabbau, Abbau Material, Infrastruktur, Formationen etc.) hingewiesen. Hier fragen wir uns letztendlich ernsthaft, warum so unverfroren auf einen solch massiven Abbau der Verteidigungskapazität der Schweizer Armee hingearbeitet wird.

### **Zur Ziff. 3.5.1.1 „Auswirkungen auf die materielle Ausrüstung“**

Es ist nicht ersichtlich wie viele „überzählige“ Panzer 87, Leopard 2, Panzerhaubitzen 79/95 stillgelegt und eingelagert werden.

### **Zur Ziff 3.5.1.3 „Liquidation von Material“**

Dieser Punkt fehlt und soll nachgeliefert werden. Es hat noch unzähliges Armeematerial, welches liquidiert werden muss. Als stossend empfinden es die dem SUOV angeschlossenen Unteroffiziersverbände, dass für deren Übungen und Ausbildung nutzbares Armeematerial ihnen nicht kostenlos überlassen werden kann, sondern zerstört oder teuer entsorgt wird. Für verschiedenes Material sind die ausserdienstlichen Verbände gute, verantwortungsvolle Abnehmer. Hier fordern wir ein klares Konzept und klare Bedingungen für die Gratis- Überlassung von Armeematerial an solche Verbände. Dies gilt auf für Munitionsposten.

**Schlussbemerkungen**

In den Erläuterungen wird in keinem Wort das weiterhin ungelöste Ausbildungskonzept erwähnt. Die Vorlage muss vor der Überweisung an das eidgenössische Parlament dringend überarbeitet und nachgebessert werden. Ohne Nachbesserungen kann der SUOV die Vorlage nicht unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Schweizerischer Unteroffiziersverband  
Der Zentralpräsident:

Adj Uof Alfons Cadario